

Hygienekonzept von mittendrin Freie evangelische Gemeinde Darmstadt

Die Hygienemaßnahmen richten sich nach den Vorgaben der Bundesregierung, der Landesregierung, sowie der Stadt Darmstadt. (Zurzeit gültig ist die am 25. November 2021 geänderte CoSchuV, sowie die Hessische CoSchuV vom 30. November 2021, sowie die aktuellen Regelungen gem. Bund-Länder-Beschluss vom 2. Dezember 2021.)

1 Grundlegende Hygieneregeln / Regeln

Folgende Hygieneregeln gelten für den Zeitraum der Corona-Pandemie für Alle, die sich auf dem Außengelände der Gemeinde und in ihrem Gebäude aufhalten und an Veranstaltungen teilnehmen möchten:

1. Ab sofort sind in der Gemeinde nur noch Veranstaltungen als 3G oder 2G-Veranstaltungen durchführbar. Daher muss jeder Teilnehmer vor der Veranstaltung einen Negativnachweis vorlegen (3G), bei 2G ist ein Impf- bzw. Genesungsnachweis erforderlich. Für Kinder gelten Ausnahmeregelungen.
2. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht medizinische Masken (FFP 2-Maske oder Masken TYP IIR nach EN14683) zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahre.
3. Auf dem Gelände besteht Maskenpflicht, wenn zu viele Menschen beieinanderstehen und der Abstand von 1,5 Meter nicht mehr gewahrt werden kann!
4. Das Gebäude wird für Veranstaltungen im Gottesdienstsaal nur über den Haupteingang betreten. Bei kleineren Gruppen, die sich im Nebengebäude treffen, ist das Betreten auch über den Nebeneingang möglich.
5. Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Dazu befindet sich ein Desinfektionsspender direkt im bzw. vor dem Eingangsbereich. Um eine wirksame Händedesinfektion durchzuführen, müssen die Hände 30 Sekunden lang mit einer ausreichend großen Menge Desinfektionsmittel gerieben werden.
6. Bei jedem Kontakt mit anderen Gemeindebesucher*innen wird darauf geachtet, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und körperliche Berührungen zu vermeiden.
7. Werden Sitzplätze eingenommen, so wird darauf geachtet, dass auch hier möglichst der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gemeindebesucher*innen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, eingehalten wird.
8. Während allen Veranstaltungen wird regelmäßig gut durchgelüftet. Dies bedeutet, dass außerhalb der Heizperiode spätestens alle 30 Minuten, während der Heizperiode alle 20 Minuten, für mindestens 5 Minuten gelüftet wird.
9. Die Garderoben werden nicht genutzt. Jacken und Mäntel werden daher zum Sitzplatz mitgenommen.
10. Die aktuelle Kontaktbeschränkung sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu einzuhalten.
11. Der Besuch von Gemeindeveranstaltungen ist nur für Personen möglich, die keine Erkältungssymptome haben und sich nicht in Quarantäne befinden. Auch wenn keine Veranstaltung stattfindet, darf das Gemeindezentrum nicht betreten werden, wenn Quarantäne besteht bzw. man stark erkältet ist. Diese Regelung gilt auch für geimpfte und genesene Personen.

Personen, die sich an diese Hygieneregeln nicht halten möchten, können vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2 Was darüber hinaus zur Durchführung von Veranstaltungen notwendig ist

2.1 Vorbereitung von Veranstaltungen

Festlegung der Teilnehmeranzahl

Wie viele Personen sich in einem Raum aufhalten können, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Aus diesem Grund wurde für jeden Raum die maximale Belegung ermittelt (s. Anhang 1).

Die Teilnehmerzahl und Veranstaltungsort (innen oder außen) bestimmen darüber, ob es sich um eine 2G oder 2G+ oder Veranstaltung mit Abstand/Hygiene/Maskenpflicht handelt. Nähere Infos hierzu im Anlage 2, S.8.

Neben der 2G Vorgabe für Veranstaltungen ist zusätzlich folgende inzidenzabhängigen Vorgabe zu beachten siehe hierzu Anlage 2, S.8.

Teilnahme mit oder ohne vorherige Anmeldung

Für Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerzahl so hoch sein wird, dass die Maximalbelegung überschritten wird, ist eine vorherige Anmeldeöglichkeit empfohlen. Nur so ist es möglich, die vorhandenen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Ist eine Anmeldung notwendig, wird hierzu rechtzeitig die Anmeldeöglichkeit über das Online-Tool ChurchTools freigeschaltet und somit auch die Möglichkeit der Anmeldung über die Homepage ermöglicht. Anmeldungen sind auch telefonisch oder per Mail über das Gemeindebüro möglich.

Reinigungstätigkeiten vor Durchführung der Veranstaltung

Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe, ggf. Tischflächen werden mit einem handelsüblichen Flächenreinigungsmittel gereinigt. Dazu werden Desinfektionstücher verwendet, die zentral im Putzschrank (gemeinsam mit einer Anleitung zur korrekten Anwendung) vorgehalten werden.

2.2 Zu beachten bei der Durchführung einer Veranstaltung

Die grundlegenden Hygieneregeln müssen bei jeder Veranstaltung sichergestellt werden. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass alle Teilnehmer*innen die Hygieneregeln beachten und fordern die Einhaltung bei Bedarf ein.

Teilnehmerzahl und Sitzmöglichkeiten

Die Teilnehmerzahl orientiert sich an den Raumgegebenheiten (s. 2.1).

Stühle / Sitzmöglichkeiten werden so angeordnet, dass die Einhaltung von 1,5 Meter zwischen allen Teilnehmer*innen möglichst gewahrt bleibt. Personen die aus einem Hausstand dürfen mit einem weiteren Hausstand zusammen sitzen

Eine Stuhlordnung im Gemeindesaal die neben 2-er-Sitzen auch einige 3-er / 4-er-Gruppen für Personen aus einem Haushalt ermöglicht kann im Gemeindesaal umgesetzt werden.

Negativnachweispflicht bei Veranstaltungen nach §16 der CoSchV

Bei einer 3G-Veranstaltung ist die Teilnahme nur mit Negativnachweis möglich (hierzu Punkt 7 dieses Konzeptes).

Bei einer 2G-Veranstaltung ist der Zutritt nur Genesenen und Geimpften mit entsprechendem Nachweis gestattet. Ein Aushang, dass der Zutritt nur dieser Personengruppe erstattet wird, ist unbedingt erforderlich.

Eine 2G+ Veranstaltung setzt zusätzlich zur 2G-Regelung ein gültiges Testzertifikat voraus.

Der jeweilige Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass der Negativnachweis ordnungsgemäß durchgeführt wird, das heißt es muss jeder Teilnehmer einen Nachweis erbringen – nur dann darf an der Veranstaltung teilnehmen.

Musik und Singen

Begleitet eine Musikteamgruppe (max. 6 Personen) die Veranstaltung, ist auf einen Abstand von 2 Metern zu allen Teilnehmer*innen zu achten. Auch die Musiker*innen halten untereinander Abstand ein min. 2 Meter seitlich. Blasmusik ist erlaubt. Es gilt dabei, dass für Musikinstrumente mit Kondensatbildung geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzunehmen sind (incl. der Fußbodenreinigung).

Sänger *innen und Bläser*innen testen sich grundsätzlich vor dem Gottesdienst. Der Schnelltest wird vor Ort gemacht.

Sofern Musiker*innen nicht aktiv als Sänger*innen eingebunden sind, besteht auch für sie Maskenpflicht.

Gemeindegottesdienst ist erlaubt, wenn alle Gottesdienstbesucher*innen hierzu eine Maske aufsetzen.

Sonstiges

- a) Blätter mit Texten zum Mitverfolgen von Liedern, Programm, etc. dürfen ausgelegt werden.
- b) Auf Körperkontakt wird verzichtet
- c) Liturgische handelnde Personen achten darauf, dass die Maßnahmen so (Handauflegung, etc. – Ausnahme nur dann, wenn zuvor ein Negativnachweis erfolgt ist.).

Speisen und Getränke

Möchte die/der Verantwortliche einer Veranstaltung Speisen oder Getränke anbieten, so ist nur möglich, wenn es sich um eine 2G Veranstaltung handelt.

Alle Speisen werden so angeboten, dass die Teilnehmer*innen sich vorportionierte Mengen nehmen und nicht in Kontakt kommen mit Speisen/Getränken, die von anderen Teilnehmer*innen verzehren werden. Auch ein Verteilen/Ausgeben durch eine Person von Speisen und Getränken von einem Buffet ist möglich.

Geldsammlungen - Kollekte

Allen Teilnehmer*innen wird empfohlen, ihre Spende auf das Gemeindegeldkonto zu überweisen. In Ausnahmesituationen und für diejenigen, für die eine Überweisung nicht möglich ist, kann die Sammlung so organisiert werden, dass die Geldspende in ein Behältnis gelegt werden kann, ohne dass das Behältnis oder der Inhalt berührt werden. Das Herumreichen eines Körbchens durch die Reihen oder von Person zu Person ist aus hygienischen Gründen nicht möglich. Das Auszählen erfolgt mit Schutzhandschuhen.

Vorkehrungen zur Sicherung der Hygienemaßnahmen während einer Veranstaltung

Im Eingangsbereich befinden sich Mitarbeiter*innen die kontrollieren, dass die Negativnachweise erbracht werden und die maximale Teilnehmerzahl eingehalten wird.

Während und in der Zeit nach der Veranstaltung achten Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Hygieneregeln und weisen Besucher*innen bei Bedarf auf die Einhaltung hin.

Gut sichtbare Aushänge an verschiedenen Stellen im Gebäude erläutern die Hygienemaßnahmen und erinnern an ihre Einhaltung.

Durchführung des Abendmahls

Die Durchführung des Abendmahls ist nur unter den folgend beschriebenen Bedingungen möglich:

- 1) Für jede Teilnehmer*in wird in der Küche eine Tasse vorbereitet. Auf dieser Tasse befinden sich ein Stück Brot und ein gefüllter Einzelkelch. Beides ist vollständig mit Frischhaltefolie abgedeckt.
- 2) Die Mitarbeiter*innen, die die Tasse befüllen, tragen eine Schürze und eine Mund-Nasen-Bedeckung. Zusätzlich zur Desinfektion der Hände werden Einmalhandschuhe getragen.
- 3) Die Tassen werden vor Beginn des Gottesdienstes auf einen Servierwagen gestellt und in den Eingangsbereich des Saals gestellt. Die Besucher*innen nehmen sich jeder eine Tasse mit an den Sitzplatz, möchten sie am Abendmahl teilnehmen.
- 4) Das Abendmahl wird am Platz eingenommen.
- 5) Beim Verlassen des Saals zum Ende des Gottesdienstes werden Tasse, Kelch und Folie zurück auf den Servierwagen gestellt.

Wird das Abendmahl außerhalb des Saals angeboten, so werden Punkt 3) und Punkt 5) auf die vorhandenen räumlichen Bedingungen angepasst.

3 Regelungen für das Technik- und Musikteam

Vorbereitende Tätigkeiten

Vor Beginn der Arbeit am Mischpult werden die Hände desinfiziert, anschließend den verschiedenen technischen Geräten entsprechend der in der Anleitung beschriebenen Vorgehensweise gereinigt. Die Anleitung und Desinfektionsmittel befinden sich am Mischpult.

Während der Veranstaltung

Auch die Mitarbeiter im Technikbereich haben einen Abstand von 1,5 Meter zu einzuhalten. Da nicht alle technischen Geräte gereinigt werden können, desinfizieren sich die Mitarbeiter*innen während der Veranstaltung die Hände.

Mikrofone:

Mikrofone werden möglichst nicht von einer Person zur nächsten weitergereicht. Jede Person, die während der Veranstaltung ein Mikrofon benötigt, erhält ein eigenes.

Die Headsets werden ausschließlich von der FeG Darmstadt für Prediger und Gottesdienstleiter verwendet. Da diese nur im Gottesdienst verwendet werden, ist eine Reinigung nach Verwendung nicht notwendig. Auch die Übersetzerkabine und die dort vorhandene Technik wird nur bei den Gottesdiensten der FeG genutzt. Deshalb ist auch hier eine Reinigung nicht nötig.

Musikinstrumente

Sofern es sich nicht um mitgebrachte Instrumente handelt, sind diese vor der Benutzung durch die Musiker zu reinigen. Sofern dies nicht möglich ist, desinfizieren sich die Mitarbeiter*innen unmittelbar vor der Nutzung die Hände. Dies gilt vor allem vor der Nutzung des Flügels.

4 Regelungen für den Kindergottesdienst

Allgemeine Regeln

Auch für den Kindergottesdienst gilt die 3G Regel.

Die Kinderteilnehmerzahl muss den Raumgegebenheiten angepasst werden-

Zur Vorbereitung des Kindergottesdienstes sind die unter 2.1 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen.

Material, das ausschließlich vom Kindergottesdienst verwendet wird, muss nicht vorab gereinigt werden.

Mitarbeiter*innen desinfizieren sich die Hände vor dem Verteilen von Material wie Bastelmaterial, Stiften, Arbeitsblättern. Jedes Kind arbeitet mit eigenem Material.

Abgepackte Speisen/Getränke können auch im Innenbereich angeboten werden.

Kollektengeld wird nicht eingesammelt.

Alle Teilnehmer*innen ab 6 Jahre, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach Möglichkeit werden Teile des Kindergottesdienstes ins Freie verlagert.

Für Singen (gemeinsames Singen) gelten die hierzu genannten Regeln unter 2, wobei die Abstände angemessen reduziert werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Durchlüften des Raums nötig ist (Fenster nur gekippt halten ist nicht ausreichend!)

Eltern, deren Kind den Kindergottesdienst noch nicht alleine besuchen kann, können unter Wahrung des Abstands, im Kindergottesdienst bleiben, sofern dies vorher mit der Leitung abgesprochen wurde.

Die Kinder gehen über das Treppenhaus in ihren Gruppenraum.

Nach dem Gottesdienst werden die Kinder von den Mitarbeiter*innen ins Foyer bzw. in den Außenbereich begleitet und sind dort von den Eltern abzuholen.

5 Gruppenveranstaltungen

Hauskreise

Es wird empfohlen sich an die hier beschriebenen Hygieneregeln zu halten. Zudem gelten die vorgegeben Kontaktbeschränkungen.

Kinder- und Jugendveranstaltungen inkl. Bildungsangebote und Mitarbeiterbesprechung

Hier gelten die 3G – Regelungen mit Abstand und Maskenpflicht.

Freizeiten und besondere Veranstaltungen

Hierzu sind jeweils ein Abstands- und Hygienekonzept im Vorfeld der Veranstaltung in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Hygiene“ zu erstellen.

Speisen und Getränke

Hierfür gilt die Voraussetzung, dass es sich um eine 2G-Veranstaltung handelt (siehe Definition unter Punkt 7). Wobei hierbei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass nur während der Zeit des Essens die Maske abgenommen werden darf.

6 Erkrankung von Gemeindebesucher*innen

An COVID 19 erkrankten Besucher*innen, die an Gemeindeveranstaltungen teilgenommen haben informieren das Gesundheitsamt – Telefon Nr. 06151 3309-777

7 COVID-19-Schutzmaßnahmen Definitionen

Definition von 3G, 2G und 2G-Plus

3G = Genesen, geimpft oder getestet.

2G = Geimpft oder genesen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Ausreichend ist der Nachweis bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren die regelmäßige (Schnell-) Testung in der Schule. Kinder die noch nicht schulpflichtig sind benötigen keinen Nachweis. (Siehe auch unter Negativnachweis)

2G-+ = Geimpft oder genesen und zusätzlich mit Antigen-Schnelltest getestet. Ausgenommen sind Kinder unter 18 Jahren und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Weiterhin ersetzt bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren die regelmäßige (Schnell-) Testung in der Schule die sog. „2G-Erfordernis“ in nahezu allen Bereichen.

Alle Veranstaltungen sind mit Abstand und Maskenpflicht durchzuführen.

Negativnachweis

Der Nachweis erfolgt durch:

- a) Impfnachweis oder Genesungsnachweis
- b) Negativer Antigen-Testnachweis (offiziell bestätigter Schnelltest) der nicht älter als 24 Stunden sein darf
- c) Negativer PCR-Testnachweis (oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) der nicht älter als 48 Stunden sein darf erfolgen.
- d) Ein Nachweis über die Schultestung (Testheft mit den regelmäßigen Eintragungen durch die Schule)
- e) Kinder unter 6 Jahren bzw. die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Negativnachweis erbringen.
- f) Schriftliches ärztliches Zeugnis bei Personen, die aus medizinischen Gründen sich nicht impfen lassen können, müssen ein s vorlegen.

Zur Nachweiskontrolle ist ein amtlicher Ausweis mitzuführen.

Speicherung des Impfstatus in Churchtools

Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Aufgabe regelmäßig eine Vorlage des Impf-/Genesungsnachweises zu erbringen haben, haben die Möglichkeit ihren Status auf Churchtools abspeichern zu lassen. Dazu ist eine Kopie des Impfpasses oder die Kopie des Impfzertifikates bzw. Genesungsnachweises beim Gemeindebüro vorzulegen.

Die Löschung dieser Angabe kann jederzeit eingefordert werden.

8 Bearbeitungshistorie

Gültig ab:		Gültig bis:		
12.10.2020				
Version	Datum	Ersteller	Freigegeben	Änderungen
0	2020-07-11	V. Reder	V. Reder	Erstversion
1	2020-07-14	V. Reder	V. Reder	Erste Überarbeitung
2	2020-07-16	V. Reder	V. Reder	Zweite Überarbeitung plus Kurzversion
3	2020-08-13	V. Reder	V. Reder	Dritte Überarbeitung
4	2020-10-06	C. Falkenberg / U. Marx	J. Oehmichen	Vierte Überarbeitung, Anleitung Flächendesinfektion, Anleitung Technikteam, Übersicht Hygieneregeln
4.1	2020-10-20	U. Marx	J. Oehmichen	Überarbeitung aufgrund der Eskalationsmaßnahmen und Anhänge eingefügt
4.2	2020-10-23	U. Marx	Gem. städt. Verordnung	Ergänzung bei Hyg.-regeln, Punkt 8
4.3	2020-11-03	U. Marx	J. Oehmichen	Veränderung bei Hyg.-regeln, Punkt 1 und „Musik und Singen“, Ergänzung bei „Teilnehmerzahl u. Sitzmöglichkeit“
4.4	2020-12-18	U. Marx	J. Oehmichen	Veränderung bei Hyg.-regeln, Punkt 1, 2 und 7; bei „Musik und Singen“, und bei „Regelungen für Technik“
4.5	2021-01-20	U. Marx	J. Oehmichen	Veränderung bei Hyg.-regeln, Punkt 3+5; Hinweis unter 2; entnommen: Eskalationskonzept
4.51	2021-02-22	U. Marx	J. Oehmichen	Veränderung „Musik und Singen“ Blasmusik nicht erlaubt
4.6	2021-06-18	U. Marx	J. Oehmichen	S. 2 Streichung erster u. letzter Absatz; S. 3 Musik: Punkt 4 Kindergottesdienst komplett überarbeitet Ergänzung um Punkt 5 und 7 Anhang 1 überarbeitet
4.6.1	2021-07-07	U. Marx	J. Oehmichen	S. 1 einige Änderungen – auch bei den grundlegenden Hygieneregeln, S. 3 Musik: „Negativnachweis“ Punkt 4 Kindergottesdienst überarbeitet Veränderungen in TOP 5 überarbeitet und Top 7 Ergänzung „Negativnachweis“
4.7	2021-09-04	U. Marx	J. Oehmichen	Anpassung gem. aktueller Verordnung und Überarbeitung in Punkt 1, 2 und 3 sowie in Punkt 5 „Gruppenveranstaltung“ grundlegende Überarbeitung aufgrund des Eskalationskonzeptes.
4.8	2021-09-30	U. Marx	J. Oehmichen	Überarbeitung aufgrund der neuen CoSchuV und der Aufhebung des Eskalationskonzeptes.
4.8.1	2021-11-11	U. Marx	J. Oehmichen	Überarbeitung aufgrund der neuen Co-SchuV – Anpassung gem. Änderung v. 11.11.2021
4.8.2	2021-12-03	U. Marx	J. Oehmichen	Überarbeitung aufgrund der neuen Co-SchuV und der daraus resultierenden Entscheidung der GL

Anlage 1: Raumnutzung

Raum	Max. Personenzahl
Saal	100 – 150 (gem. Bestuhlung)
Raum 1+2	6 Erwachsene und deren Kinder (Spielzeugkisten müssen vorher entfernt werden bzw. dürfen nicht mehr zugänglich sein)
Raum 3	empfohlen 7
Raum 4	empfohlen 8
Raum 5	empfohlen 7
Raum 6	empfohlen 7
Raum 7	Diese Räume sind nicht zur Nutzung freigegeben.
KG	

Anlage 2 2G; 2G+ oder 3G- VeranstaltungsregelungenIm Innenbereich

- bis 100 Pers. - 2G
 ab 101 – 249 Pers. - 2G+ und Abstand und Hygienekonzept
 ab 250 - Genehmigungspflichtig

Im Außenbereich

- Bis 100 Pers. - Abstand, Maskenpflicht und Hygienekonzept
 Ab 101 - 2G

Ab einem Inzidenzwert von 350 gilt:

- Im Innenbereich dürfen nur noch bis 50 Personen teilnehmen
- im Außenbereich dürfen bis 200 Personen teilnehmen